



Rundum sicher – die DAS-Rechtsschutzversicherung

Der BJV hat mit der DAS-Rechtsschutzversicherung einen Gruppenvertrag abgeschlossen. Was heißt das für uns Jäger:

- Es handelt sich um eine Jagd-Rechtsschutzversicherung, nicht um privaten Rechtsschutz wie etwa für Auto oder Vermietung. Das heißt, es geht nur um Belange, die mit der Jagdausübung und dem Besitz von Waffen zu tun haben.
- Versichert sind alle Jäger einer Kreisgruppe, wenn die Kreisgruppe der Versicherung geschlossen beigetreten ist. Mitmachen müssen also auch Mitglieder, die möglicherweise schon eine eigene Jagd-Rechtsschutzversicherung haben. Versichert sind nur Hauptmitglieder, keine Zweitmitglieder
- Der Vertrag beginnt am 1. Juli 2012 und gilt zunächst auf drei Jahre, später wird im jährlichen Rhythmus verlängert.
- Kreisgruppen können jederzeit noch einsteigen.
- Versicherungsschutz besteht für folgende Leistungen:
 - Durchsetzung von Forderungen nach Schmerzensgeld oder Verdienstausfall nach einem Jagdunfall
 - Abwehr von Schadensansprüchen im Zusammenhang mit Wildschäden
 - Streitigkeiten im Zusammenhang mit einem Kaufvertrag, etwa beim Kauf einer Waffe
 - Streitigkeiten mit dem Verpächter im Zusammenhang mit dem Pachtvertrag
 - Auseinandersetzungen wegen der Sozialversicherung, Arbeitslosenversicherung oder Arbeitsvermittlung zum Beispiel im Rahmen einer Berufs- und Erwerbsunfähigkeit in Zusammenhang mit einem Jagdunfall
 - Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Entzug oder der Wiedererlangung der Waffenbesitzkarte oder des Jagdscheins
 - Für die Verteidigung des Vorwurfes, eine Straftat fahrlässig begangen zu haben, zum Beispiel beim Vorwurf auf Körperverletzung
 - Versicherungsschutz bei Vorwurf von Vorsatz zum Beispiel bei unerlaubtem Waffenbesitz. Wird der Versicherungsnehmer allerdings wegen Vorsatz verurteilt, muss er der Rechtsschutzversicherung die Kosten zurück erstatten.
 - Für die Verteidigung des Vorwurfs, eine Ordnungswidrigkeit begangen zu haben, zum Beispiel wenn jemand seine Waffe nicht ordnungsgemäß befördert hat und ein Bußgeld fällig wird. Bei Ordnungswidrigkeiten gilt der Vorsatzvorwurf immer mitversichert.
- Der Versicherungsschutz kostet je Mitglied drei Euro pro Jahr, das sind 25 Cent im Monat. Die Selbstbeteiligung liegt bei 150 Euro.

Informationen in der BJV-Geschäftsstelle, Ansprechpartnerin Marion Lenz, Tel.: 089/990234-38, Fax: 089/990234-35, E-Mail: Marion.Lenz@jagd-bayern.de